

**Dringliche interfraktionelle Interpellation BDP/CVP, SVP, FDP (Martin Mäder, BDP/Roland Jakob, SVP/Bernhard Eicher, FDP): Fehlende Transparenz zu den Mehrkosten beim Bau der Mehrfachsporthalle Weissenstein sowie zu geologischen und anderen Problemen**

Die sich seit April 2012 an der Könizstrasse 111 nahe der Grenze zur Gemeinde Köniz im Bau befindliche Mehrfachsporthalle Weissenstein ist ein gemeinsames Projekt von Bern und Köniz im Rahmen eines Public Public Partnerships (PPP). Die neue Mehrfachsporthalle Weissenstein weist eine Trainingshalle sowie eine grössere Haupthalle mit Tribüne auf, die sich jeweils in drei kleinere Hallen unterteilen lassen. Für das Projekt war am 8. Februar 2009 in einer parallelen Volksabstimmung in den Gemeinden Köniz und Bern ein Kostendach von 23,6 Mio. Franken fixiert worden. Nach Abzug der Beiträge von Kanton und Bund verblieb ein von Bern und Köniz paritätisch getragener Anteil von 17,7 Mio. Franken. Somit belief sich Berns Kostenanteil auf 8,85 Mio. Franken. Dieser beinhaltete zum einen die Beteiligung Berns am Aktienkapital der SpoHaWe AG in der Höhe von 3 Mio. Franken sowie zum anderen ein Darlehen der Stadt an die SpoHaWe AG mit den restlichen 5,85 Mio. Franken.

Das an der Urne vorgelegte Projekt trug den Namen „la pile“ und ist ein Entwurf des Architekten Christian Penzel vom Zürcher Architekturbüro Penzel Valier AG. In Bern betrug der Ja-Stimmen-Anteil für „la pile“ stolze 83,2 %. Diese hohe Zustimmung war nicht selbstverständlich, denn das dem Stimmvolk präsentierte Kostendach von 23,6 Mio. Franken entsprach nicht der Summe des Projektierungswettbewerbs. So hatte im April 2008 die Projektjury 50 Projekte beurteilt, die sich nebst an diverse andere Auflagen an eine Kostenlimite von noch 20 Mio. Franken zu halten hatten. Der Anstieg der Kosten um rund 3,6 Mio. Franken war offenbar das Resultat einer im Auftrag der Verwaltung durchgeführten Überprüfung der Kostenrechnung durch ein externes Bauökonomiebüro.

Doch es blieb es nicht bei dieser einen Verteuerung. Am 17. Juni 2010 teilte der Informationsdienst der Stadt Bern mit, dass der Bau noch einmal 1,4 Mio. Franken teurer, also total rund 25 Mio. Franken zu stehen kommt. Es wurde auf baubedingte Mehrkosten verwiesen, welche die Folge von Anforderungen der Gebäudeversicherung wegen der komplexen Statik von „la pile“ seien. Der Informationsdienst schrieb weiter von finanzierungsbedingten Mehrkosten, welche auf geänderte Beiträge durch eine finanzielle Schiefelage des kantonalen Sportfonds zurückzuführen seien. Man gab die Einleitung einer Verzichtsplanung bekannt. Um die Kosten möglichst tief zu halten, sei mit Energie Wasser Bern (ewb) ein Contracting-Vertrag für die Energieerzeugung und Energielieferung im Rahmen eines Nahwärmeverbundes ab dem ewb-Erdgasnetz abgeschlossen worden.

Gegen das im September 2010 publizierte Bauprojekt gingen 18 Einsprachen ein. Nach Änderungen in den Bereichen Mobilitätskonzept, Umgebungsgestaltung und Parkplätze wurde das Bauvorhaben Ende Juli 2011 nochmals publiziert. Für das überarbeitete Projekt erteilte der Regierungsrat Bern-Mittelland am 23. Februar 2012 die Baubewilligung. Weil der Spatenstich am 26. April 2012 mit erheblicher Verspätung erfolgte, hatte man den Termin für die Inbetriebnahme der Hallen von Sommer 2013 auf Sommer 2014 verschoben, die Einweihung ist für den 6. September 2014 geplant.

Mehrere Korrekturen beim Finanzbedarf, ein Bewilligungsverfahren mit zahlreichen Einsprachen und entsprechenden Projektanpassungen, ein gemäss der Bauherrin SpoHaWe AG „anspruchsvoller Baugrund“ in einer mit Bauschutt und Aushubmaterial wieder aufgefüllten früheren Kiesgrube, diverse Änderungen am ursprünglich genehmigten Projekt – es gibt inzwischen auch keine Energieversorgung mittels Wärmepumpe (Geothermie), ein aufwändiges Bauverfahren mit hohen stati-

schen Anforderungen sowie letztlich ein erheblicher Rückstand im Zeitplan: das Bauvorhaben Mehrfachsporthalle Weissenstein verlief alles andere als optimal.

Dazu gesellte sich im Winter 2012/2013 ein gravierender Schadenfall auf der Baustelle, der nur mit viel Glück zumindest nicht sofort zu hohen Kosten führte. So waren zwischen dem 28.12.2012 und dem 7.1.2013 die Bauaktivitäten eingestellt. In dieser Zeit führte aber einsetzendes Tauwetter dazu, dass die Schneedecke auf dem sich oberhalb der Baustelle befindlichen Gelände schmolz, das Schmelzwasser unter der Erdoberfläche den Hang hinab in die Baumulde floss und die Bodenplatte der Halle unterspülte. Dadurch wurde die tonnenschwere Betonplatte samt den damals bereits in die Höhe gezogenen Wänden zeitweise um rund 30 cm angehoben. Als der Schaden, er wurde laut SpoHaWe AG der Versicherung gemeldet, am 7.1.2013 entdeckt wurde, installierte man mehrere Pumpen, um das Hangwasser abzupumpen. Weil die Gefahr von Hangwasser laut Abklärungen an dieser Stelle offenbar permanent besteht wurde entschieden, die Pumpen nachträglich ins Projekt aufzunehmen und fix zu verbauen. Da aber aus diesem Perimeter stammendes Wasser kontaminiert sein könnte, musste man zu den Pumpen auch noch eine Filteranlage installieren, bevor das abgepumpte Wasser gereinigt dem normalen Abwasser, sprich der Kanalisation, zugeführt werden kann.

Leider wurde auch über dieses Problem und allfällig damit verbundene Mehrkosten bei der Erstellung und danach beim Betrieb der Mehrfachsporthalle Weissenstein bislang nicht informiert. Dieses Ereignis sowie seine Bewältigung plus die anderen Geschehnisse rund um den Bau dieses nun 25-Millionen-Projekts werfen diverse Fragen auf.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, zu den folgenden Punkten Stellung zu beziehen:

1. Während des Bauunterbruchs über Weihnachten/Neujahr 2012/13 vom 28. Dezember 2012 bis zur Wiederaufnahme der Arbeit auf der Baustelle am 7. Januar 2013 ereignete sich ein Schadenereignis im Zusammenhang mit dem Zufluss von Hangwasser. Dabei soll sich die betonierte Bodenplatte samt Wänden zeitweise um rund 30 Zentimeter angehoben haben.
  - a) Weshalb wurde weder vom Gemeinderat noch von der SpoHaWe AG über dieses Ereignis informiert?
  - b) Was war die genaue Ursache für diesen Schadenfall?
  - c) War ein solches Ereignis nicht absehbar und hätte man Vorkehrungen treffen sollen?
  - d) Liegt möglicherweise auch ein menschliches Verschulden vor und wie sieht die entsprechende Haftungsregelung aus?
  - e) Wie hoch sind die durch diesen Vorfall entstandenen unmittelbaren Kosten?
  - f) Es wurden Pumpen samt Klärwerk installiert. Wie verhalten sich die daraus entstehenden Kosten punkto Infrastruktur und Betrieb?
  - g) Kann man durch diesen Vorfall entstehende Spätfolgen und Folgeschäden für das gesamte Bauwerk, etwa schiefe Wände oder Fehlbelastungen, komplett ausschliessen?
2. Die ursprünglich angestrebte Energiegewinnung mittels Wärmepumpe (Geothermie) sowie mit Erdwärmesonden wurde nicht realisiert, stattdessen stellte man zur Wärmeerzeugung bzw. der Heisswasserbereitung auf das Prinzip der Gastherme um. Der Gaslieferant ist ewb, es wurde ein Contracting-Vertrag abgeschlossen. Man hatte sich damit vom eigentlich geplanten Energiekonzept abkehren müssen, weil das zuständige kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) dort wegen lokalen Verunreinigungen des Grundwassers mit Chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) die Installation einer Wärmepumpe nicht genehmigt hätte. Über diese Änderung beim Energiekonzept wurde weder durch den Gemeinderat noch durch die Könizer Gemeindebehörden oder die Joint-Venture-Gesellschaft SpoHaWe AG informiert. Man teilte lediglich mit, dass ein Contracting-Vertrag mit ewb abgeschlossen wurde.
  - a) Weshalb wurde der Kanton nicht vorgängig konsultiert, bevor man im Energiekonzept die Installation einer Wärmepumpe und die Nutzung von Geothermie vorsah?
  - b) Warum wurde die erfolgte Änderung beim Energiekonzept nicht kommuniziert?
  - c) Wie schneidet dieses ewb-Contracting im Vergleich der Anlage- und Betriebskosten zur ursprünglich angestrebten Wärmepumpe ab?

3. Das Prinzip des im Wettbewerb siegreichen Projektes „la pile“ sieht vor, dass die beiden Hallen in einer rechtwinkligen Anordnung übereinander gebaut werden. Obwohl die Trainingshalle auf dem Dach der Haupthalle ruht, hat die untere Halle zugunsten einer optimalen Nutzbarkeit keine stützenden Pfeiler. Möglich macht dies eine aufwändige Vorspanntechnik, wie beim Brückenbau.
  - a) Ist der Schluss korrekt, dass das beim Projekt „la pile“ angewendete Bauverfahren mittels Vorspanntechnik besonders kostenintensiv ist?
  - b) Kann es sein, dass sich unter den 49 anderen im Rahmen des Wettbewerbes eingereichten Projekten solche mit einem zwar vergleichbaren Bau als Resultat, aber einer weniger aufwändigen, sprich weniger kostenintensiven, Bautechnik als bei „la pile“ befunden haben?
  - c) Wie kommentiert der Gemeinderat den Vorwurf, andere Gemeinden hätten Dreifachturnhallen erheblich günstiger erstellt, die Rede ist von Beträgen von weit unter 10 Mio. Franken, und bei „la pile“ werde deshalb offensichtlich zu teuer gebaut?
4. Es war bereits aus anderen Gründen zu Mehrkosten für dieses Projekt gekommen. Lassen sich die aktuell bekannten Mehrkosten beziffern und wie setzen sich diese zusammen?
5. Ist es noch immer so, dass zu Lasten der Stadt Bern keine Nachkredite erfolgen werden?

*Begründung der Dringlichkeit*

Es ist vorgesehen, die Mehrfachsporthallen Weissenstein am 6. September 2014 offiziell einzuweihen. Im Sinne der Transparenz und einer Bereinigung des Dossiers ist es unabdingbar, dass zuvor die offenen Fragen zu diesem Projekt politisch geklärt werden können.

Bern, 24. April 2014

*Erstunterzeichnende: Martin Mäder, Roland Jakob, Bernhard Eicher*

*Mitunterzeichnende: Isabelle Heer, Hans Kupferschmid, Kurt Hirsbrunner, Philip Kohli, Rudolf Friedli, Dannie Jost, Martin Schneider, Michael Daphinoff, Claudio Fischer, Manfred Blaser, Nathalie D'Addezio, Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Daniel Imthurn, Michael Köpfl*